

Änderung der Geschäftsordnung

Folgende Beschlüsse wurden in der Sitzung der Kommunalen Gesundheitskonferenz am 10.07.2018 gefasst.

1. § 2 Mitgliedschaft in der KGK – Ständige Mitglieder der KGK sind:
24. Der/die Kommunale Suchtbeauftragte
Dieser Sitz entfällt, da die Funktion „Kommunale Suchtbeauftragte“ in die Funktion „Leitung der Geschäftsstelle KGK, Gesundheits- und Suchthilfeplanung“ integriert wurde.

2. Das Geriatriische Zentrum am Universitätsklinikum Tübingen wird als ständiges Mitglied in die Kommunale Gesundheitskonferenz aufgenommen.
§2 der Geschäftsordnung der Kommunalen Gesundheitskonferenz im Landkreis Tübingen wird entsprechend dem Beschluss ergänzt.

Nähere Informationen sind bei der Geschäftsstelle der Gesundheitskonferenz am Landratsamt Tübingen, Abteilung Gesundheit, erhältlich.

Kontakt:

Landratsamt Tübingen
Geschäftsstelle Gesundheitskonferenz
Wilhelm-Keil-Str. 50
72072 Tübingen
Tel.: 07071 - 207 3363
Email: gesundheitskonferenz@kreis-tuebingen.de